

**Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem
mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das
Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-
Sozialversicherungsgesetz, das Beamten-Kranken- und
Unfallversicherungsgesetz, das Freiberuflichen-
Sozialversicherungsgesetz, das Sozialversicherungs-
Ergänzungsgesetz, das Primärversorgungsgesetz, das
Kinderbetreuungsgeldgesetz, das Gesundheits- und
Sozialbereich-Beihilfengesetz, das
Dienstgeberabgabengesetz, das Bundesgesetz zur
partnerschaftlichen Zielsteuerung-Gesundheit, das
Bundesgesetz über Krankenanstalten und Kuranstalten,
das Bundesgesetz über die Gesundheit Österreich
GmbH, das Bundesgesetz über die Dokumentation im
Gesundheitswesen und das Bundesgesetz über die
Einrichtung eines Fonds zur Finanzierung privater
Krankenanstalten geändert werden und ein
Selbständigen-Sozialversicherungsgesetz erlassen wird
(Sozialversicherungs-Organisationsgesetz – SV-OG)
BMASGK-21119/0004-II/A/1/2018
18.10.2018**

Stellungnahme zum Entwurf des Sozialversicherungs-Organisationsgesetzes

MTD-Austria, der Dachverband der gehobenen medizinisch-technischen Dienste (MTD), bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme und erlaubt sich zum o. a. Entwurf als Vertreter der Interessen der im MTD-Gesetz, BGBl 1992/460 idF BGBl I 2018/59, geregelten Berufe Biomedizinische Analytik, Diätologie, Ergotherapie, Logopädie, Orthoptik, Physiotherapie und Radiologietechnologie Stellung zu nehmen.

Allgemein

MTD-Austria unterstützt das in den Erläuterungen angeführte Ziel der Sicherung und des weiteren Ausbaus unseres hochwertigen Gesundheitssystems. Die angestrebte nachhaltige Leistungsharmonisierung ist aus Sicht von MTD-Austria vor dem Hintergrund des Bedarfs der Bevölkerung zu betrachten. Dabei erlauben wir uns darauf hinzuweisen, dass insbesondere die sozio-ökonomischen Rahmenbedingungen der Zielgruppen und die besonderen Bedürfnisse von Personen mit chronischen Krankheiten und deren soziales Umfeld Berücksichtigung finden sollten. Das Regierungsprogramm 2017 – 2022 sieht dazu unter anderem die Stärkung der integrierten Versorgung bei chronischen Krankheiten sowie die Etablierung der Primärversorgung im Sinne der im PrimVG geregelten multiprofessionellen Primärversorgungseinheiten vor. Um dieses Ziel zu erreichen, sollen die gesetzlich geregelten Gesundheitsberufe attraktiviert und Angehörige der Gesundheitsberufe z. B. in die integrierte Versorgung bei chronischen Krankheiten mehr eingebunden werden (siehe dazu Regierungsprogramm 2017-2022, Seite 113). Der vorliegende Entwurf enthält jedoch keine Maßnahmen, mit denen die Gesundheitsberufe attraktiviert und mehr eingebunden werden sollen.

Die gehobenen MTD stehen im Rahmen der Gesundheitsversorgung der Gesundheitspolitik seit Jahrzehnten als verlässlicher Partner zur Seite. Die sieben Sparten der MTD sind hochattraktive Berufe, was sich am Verhältnis Bewerberinnen / Bewerber zur Studienplatzzahl eindrücklich darlegen lässt. Aufgrund ihrer Ausbildung können Angehörige der gehobenen MTD ihre jeweilige Spezialkompetenz in Zukunft verstärkt einbringen. Die dafür erforderlichen Änderungen der Rahmenbedingungen werden im Zusammenhang mit dem aktuellen Entwurf in der Folge dargelegt.

Artikel 1 Änderung des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes

Zu §§ 135 Abs. 1 Z 1 iVm 338 ASVG

Die Aufzählung der Sparten der gehobenen MTD im Rahmen als der ärztlichen Hilfe gleichgestellten Leistungen im Rahmen der Krankenbehandlung (§§ 133 Abs. 2 iVm 135 Abs. 1 Z 1 ASVG) greift zu kurz. *Alle* Sparten der gehobenen MTD können aufgrund ihrer Qualifikation und Kompetenzen einen wertvollen und versorgungsrelevanten Beitrag leisten. Ergänzend ist zu unterstreichen, dass der Begriff der Krankenbehandlung selbstverständlich auch die berufsspezifischen Untersuchungs- und Befundungsverfahren beinhaltet. Nur damit kann eine nachhaltige Versorgungswirksamkeit des Konzepts bei der Versorgung chronisch Kranker sowie der Primärversorgung erzielt werden. MTD-Austria unterstützt wie bisher die angestrebte Leistungsharmonisierung, die zielführend aber nur gelingen kann, wenn die Kontinuität der Ansprechpartner seitens der Sozialversicherung sichergestellt ist.

Artikel 8 Änderung des Primärversorgungsgesetzes

Zu § 14 Abs. 2 PrimVG

Die geplante Änderung des Primärversorgungsgesetzes sieht wie bisher eine ausschließliche Einbindung der Ärzteschaft vor. Die Einbindung anderer Gesundheitsberufe wie der gehobenen MTD ist dabei nicht vorgesehen. Es ist daher davon auszugehen, dass das gesamte mögliche Leistungsspektrum von Primärversorgungseinheiten sowie die Finanzierung der Leistungen ohne die Expertise anderer Gesundheitsberufe wie der gehobenen MTD vereinbart und vertraglich verankert wird. Dies ist das Gegenteil der gemäß Regierungsprogramm festgelegten Attraktivierung der Gesundheitsberufe und ein bewusstes Verleugnen deren Expertise vor dem Hintergrund des geänderten Versorgungsbedarfs. Diese Tatsache hat bisher bspw. dazu geführt, dass sich Angehörige von gehobenen MTD aufgrund absurd niedriger Gehaltsangebote zur Mitarbeit in einer Primärversorgungseinheit in der Steiermark über ihren Berufsverband an MTD-Austria gewandt haben. Daran zeigt sich, dass die derzeit gemäß PrimVG vorgesehenen Verhandlungspartner des Gesamtvertrages gemäß PrimVG weder a) das mögliche Aufgabenportfolio kennen noch b) das durchschnittliche Einkommen. MTD-Austria ersucht daher dringend, die verpflichtende Einbindung von MTD-Austria gesetzlich vorzusehen.

Das bedeutet, dass der Teil des Primärversorgungs-Gesamtvertrages betreffend die Leistungen der gehobenen medizinisch-technischen Dienste zwischen dem Dachverband der Berufsverbände der gehobenen medizinisch-technischen Dienste, MTD-Austria, und der Österreichischen Gesundheitskasse zu verhandeln und abzuschließen ist. MTD-Austria erlaubt sich zu den diesbezüglichen Details auf die Stellungnahme von MTD-Austria vom 17. 05. 2017 zum Entwurf des Gesundheitsreformumsetzungsgesetzes 2017 hinzuweisen.

MTD-Austria ersucht die im Regierungsprogramm definierten Zielsetzungen und Maßnahmen hinsichtlich der Gesundheitsberufe umzusetzen und als ersten Schritt die Anregungen in dieser Stellungnahme aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Mag. Gabriele Jaksch
Präsidentin MTD-Austria